

**Fachbeitrag Artenschutz zur  
artenschutzrechtlichen Prüfung  
nach § 44 BNatSchG  
für den B-Plan  
„Umbau Dach Umsteigepunkt Ehinger Tor“  
Stadt Ulm**

**Zwischenbericht**

Stand: 17.06.2024

**Auftraggeber:**

SWU Verkehr GmbH  
Bauhoferstraße 9  
89077 Ulm

**Auftragnehmer:**



**DR. ANDREAS SCHULER**

Büro für Landschaftsplanung  
und Artenschutz

Schützenstraße 32  
89231 Neu-Ulm  
[info@schuler-landschaft.de](mailto:info@schuler-landschaft.de)

**Bearbeitung:**

Dr. Andreas Schuler  
Dr. Tania Paulina Gonzalez Terrazas

# 1 Einleitung

Am Ehinger Tor wird das Dach des Umsteigepunktes ersetzt. Das vorliegende Projekt umfasst die in der folgenden Abbildung dargestellten Grundstücke. Der Untersuchungsumfang umfasst die Vorhabensfläche und das direkt angrenzende Umfeld.

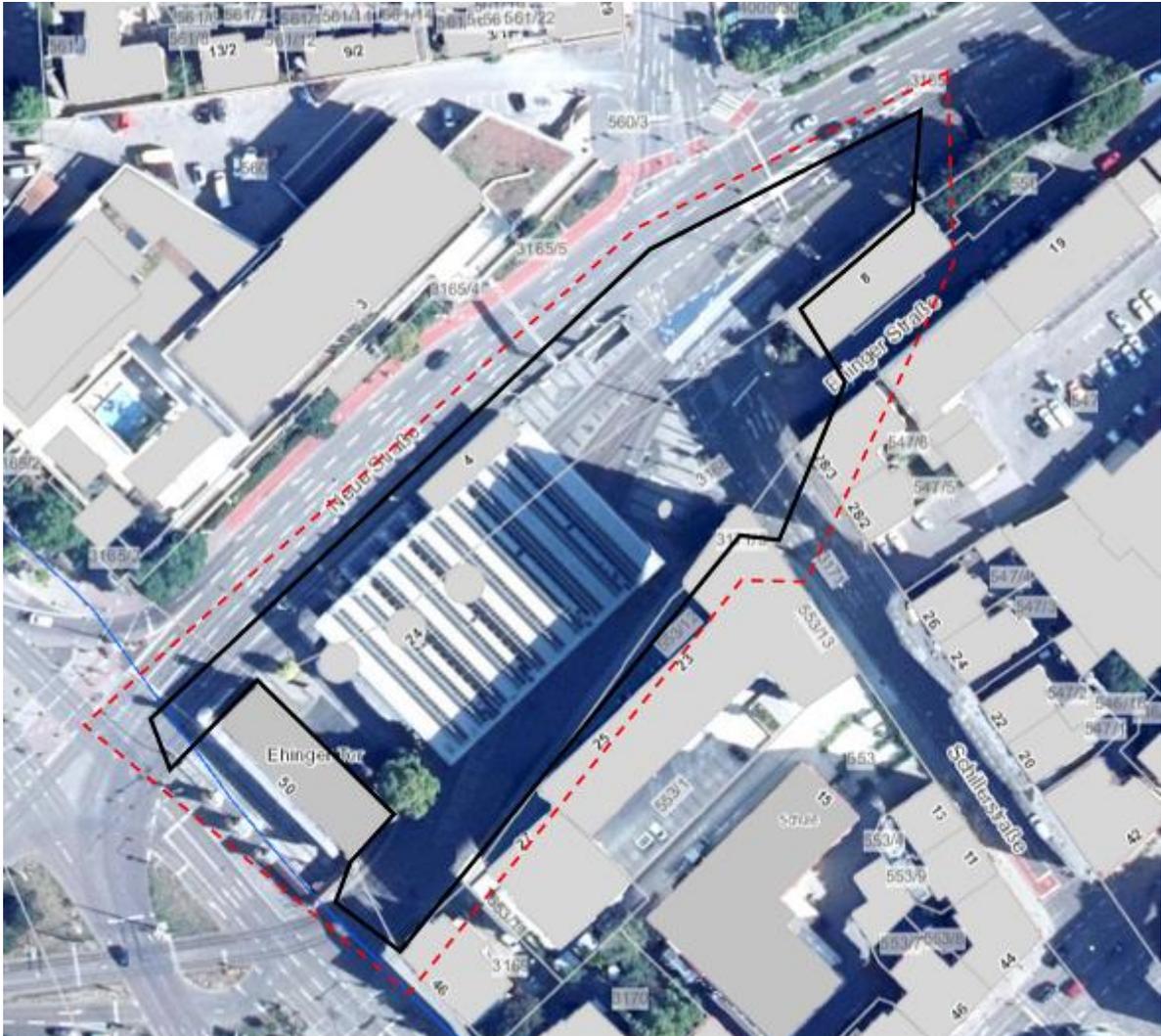


Abb.1: Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsprogramm umfasst folgende Einzelpunkte:

- Bauwerksuntersuchungen (auch das Umfeld) auf Fledermausquartiere,
- Vögel: 5 Begehungen (Revierkartierung) tagsüber, nach Südbeck et al. (2005),
- Fledermäuse: 5 Begehungen mit Detektor, bei Quartierverdacht auch zusätzlich mit stationären Geräten

## 2 Bisherige Ergebnisse (Stand 17.06.2024)

### Bauwerksuntersuchungen:

Im Vorhabensgebiet und in der Umgebung wurden bisher keine Fledermausquartiere festgestellt.

### Brutvögel:

Bei den vier Begehungen (10.04., 23.04., 10.05., und 26.05.2024) wurde eine verarmte Avizönose mit häufigen und ungefährdeten Arten festgestellt (siehe folgende Abbildung und Tabelle 1). Als Durchzügler und Nahrungsgäste wurden Haussperling und Kohlmeise.

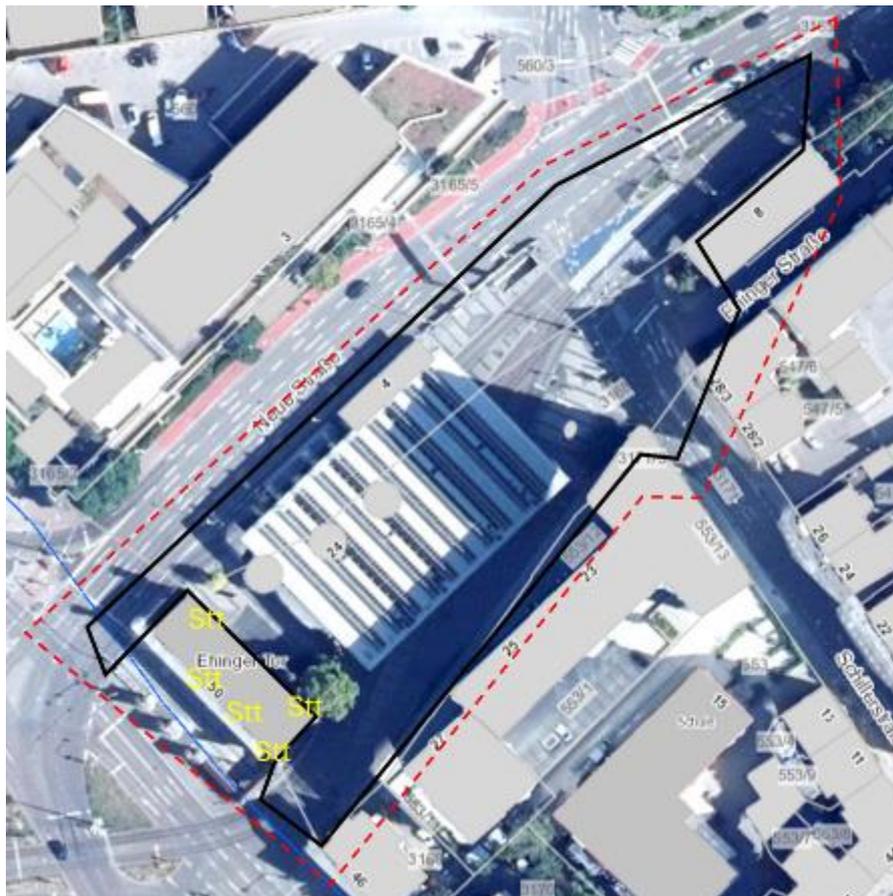


Abb. 2: Brutvogelnachweise

Tab. 1: Brutvögel des Untersuchungsgebiets: RL BW/D = Rote Liste Baden-Württemberg/Deutschland: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, i = gefährdete wandernde Art, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten mangelhaft, \* = ungefährdet, k. E. = keine Einstufung; Schutz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt; VSR: Vogelschutzrichtlinie: A I = Anhang I; Nistplatztreue (BMU): 0 = keine Ortstreue, 1 = durchschnittliche Ortstreue, 2 = hohe Ortstreue, 3 = hohe Nistplatztreue, 4 = hohe Nesttreue.

Grau = Gebäude-, Höhlen- und Nischenbrüter

Arten		Kürzel	Gefährdung		Schutz		Nistplatztreue
Dt. Name	Wiss. Name		RL BW	RL D	BNatSchG	VSR	BMU
Straßentaube	<i>Columba livia f. dom.</i>	Stt	k. E.	k. E.	b		k. E.

**Fledermäuse:**

Bisher wurden 2 Begehungen (02.05.2024, 25.05.2024) mit Fledermausdetektor und Wärmebildkamera durchgeführt. Es wurden keine Aus- oder Anflüge an das Gebäude festgestellt. Insgesamt wurden nur Weißrand-/Rauhautfledermaus festgestellt. Es müssen noch 3 Begehungen durchgeführt werden.

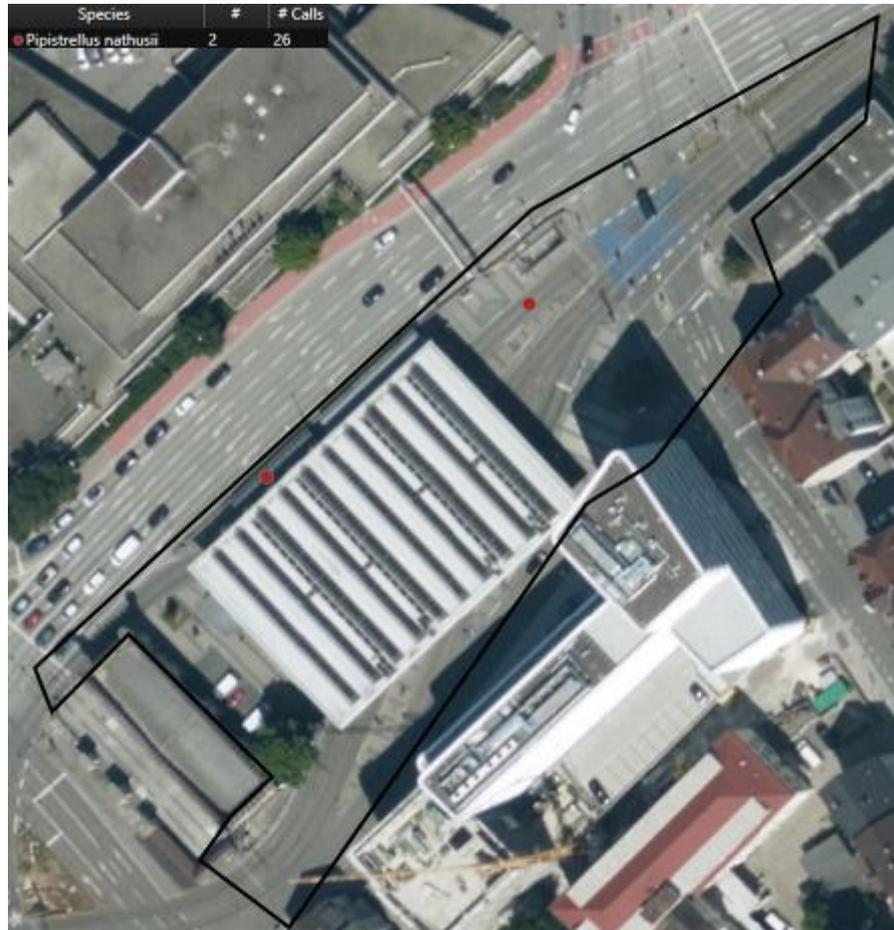


Abb. 3: Batdetektoraufnahmen (Untersuchungsgebiet = schwarz umrandet)

Tab. 2: Vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet: RL BW/D = Rote Liste Baden-Württemberg/Deutschland: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, i = gefährdete wandernde Art, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten mangelhaft, \* = ungefährdet, k. E. = keine Einstufung; Schutz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt; FFH: II = Anhang II, IV = Anhang IV.

Arten		Gefährdung		Schutz	
Wiss. Name	Dt. Name	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH
<i>Pipistrellus kuhlii/nathusii</i>	Weißrand-/Rauhautfledermaus	D/i	*/*	b, s	IV

### 3 Voraussichtliche Vermeidungsmaßnahmen

#### V1a: Abriss nach dem 1.3. bis Mitte August.

Vor Beginn der Brutzeit der Vögel und der Aktivitätszeit der Fledermäuse, also bis Ende März/Anfang April, sind die potentiellen Quartiere und Brutplätze vorab auf Besatz von Fledermäusen/Vögeln zu kontrollieren. Ist kein Tierbesatz nachweisbar sind sämtliche Spalten und Nischen zu verschließen bzw. Gebäudeteile abzubauen, damit sich keine Vögel und Fledermäuse ansiedeln können.

Falls die Nischen und Spalten nicht gänzlich einsehbar sind, sind ggf. Einwegverschlüsse anzubringen.

#### V1b: Abriss von Mitte August bis Ende Februar.

Rechtzeitig vor Baubeginn bzw. spätestens im Herbst sind die Nischen und Spalten auf Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen zu untersuchen. Ggf. sind bei Nachweisen von Fledermäusen Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen oder Einwegverschlüsse anzubringen. Bei einem Nachweis von Brutvögeln oder Wochenstuben ist der Abriss zu verschieben, bis die Jungtiere flügge/flugfähig sind.

### 4 Zwischenbilanz

- **Aktuell sind keine wesentlichen Planungshindernisse erkennbar. Die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG sind voraussichtlich durch übliche Vermeidungsmaßnahmen zu verhindern.**
- **Eine abschließende Beurteilung ist aber erst nach Beendigung der Bestandsaufnahmen möglich.**

Aufgestellt:  
17.06.2024



Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz